



## Leitfaden Parklet

### Erste Vorüberlegungen

Bevor es los gehen kann, stellen sich ein paar allgemeine Fragen:

- Wo soll das Parklet stehen und warum ist dort der geeignete Ort?
- Wie groß soll es sein und wie soll es gestaltet werden?
- Wird die Idee des Parklets auch von der Nachbarschaft und vom Bezirksausschuss mehrheitlich unterstützt?
- Was muss ich als Ansprechpartner für das Parklet beachten?
- Mit welchen Kosten für Genehmigung, Bau und Unterhalt des Parklets muss ich rechnen?

Um diese Fragen im Vorfeld besser klären zu können, soll dieser Leitfaden Ihnen einige Informationen liefern.

### Standortsuche:

Ein Parklet ist an folgenden Straßen möglich:

- Straßen ohne Radweg zwischen Parkplätzen und Gehweg mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von maximal 30 km/h (ganztäglich)
- Straßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von maximal 50 Kilometer pro Stunde, wenn zwischen Parkplatz und Fahrspur ein Radfahrstreifen verläuft (Fahrbahn – Radfahrstreifen – Parklet – Gehweg)

Ein Parklet ist an folgenden Straßen nur nach Einzelfallprüfung durch die Behörde ggf. zulässig:

- Straßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von maximal 50 km/h, die aber die typischen Charakteristika – wie geringe Verkehrsstärke und Geschwindigkeiten – einer Tempo 30 Straße aufweisen,
- mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von maximal 30 km/h, wenn dort ein Radweg auf Gehwegniveau vorhanden ist und die konkreten Gegebenheiten vor Ort dies zulassen (Radverkehrsstärke, Geh- und Radwegbreite, Baumgraben, baulicher Zustand des Radwegs, Sichtverhältnisse etc.) oder
- mit einem gemeinsamen Geh- und Radweg



**Abbildung 1** Parklets sind grundsätzlich an Straßen mit Tempo 30 möglich © MOR, Köhler



Ein Parklet kann nicht genehmigt werden:

- innerhalb von 5 Metern (bei angrenzendem Radweg auf Gehwegniveau: 8 Meter) vor und hinter Straßeneinmündungen und -kreuzungen, Zebrastreifen, Fußgängerampeln, Bahn-übergängen und Bushaltestellen
- auf Flächen mit anderer Nutzung, wie Einfahrten, Feuerwehr-anfahrtszonen, Behindertenparkplätzen, Halteverbote für Taxen, Ladezonen, Kurzzeitparken, Fahrrad-, Carsharing oder Elektro-Ladeplätzen
- auf Quer- oder Schrägparkständen



**Abbildung 2** Auf Elektroladeplätzen haben Parklets leider nichts zu suchen  
© LHM, Marienhagen/John

Das Parklet darf folgende Einrichtungen nicht beeinträchtigen oder verdecken:

- Einrichtungen des öffentlichen Straßenverkehrs, wie U- oder S-Bahn-Abgänge, Parkscheinautomaten, Elektroladesäulen
- allen der Versorgung der Bevölkerung dienende Einrichtungen, Straßenrinnen, Straßenabläufen, Kanal- und Kabelschächten, Schaltkästen und öffentlichen Beleuchtungseinrichtungen
- Zufahrten und/oder Zugänge zu Grundstücken, Garagen, Häusern, Geschäften
- Feuerwehruzufahrten, Feuerwehranfahrtszonen sowie Rettungswege

Bitte betrachten Sie auch die Situation im Umfeld: Gibt es Kioske, Clubs oder Kneipen im Umfeld, gibt es aktuell bereits häufig Lärmbeschwerden? Wie kann sich dies auf die Nutzung des Parklets auswirken?

Sie haben bereits einen geeigneten Standort gefunden, wollen aber – bevor es weitergeht – erst sicher gehen, dass er auch wirklich passt? Bitte melden Sie sich vorab via E-Mail an [parklets@muenchenunterwegs.de](mailto:parklets@muenchenunterwegs.de).



### Wie groß darf das Parklet sein?

Das Parklet muss bzw. darf folgende Maße aufweisen (nur Parkstände

längs zur Fahrbahn):

- Länge: maximal 10 Meter (entspricht 2 KFZ-Längen)
- Breite: maximal 2 Meter (entspricht Parkbucht)
- Höhe der Abgrenzung zur Fahrbahn: durchgehende Begrenzung mindestens 1 Meter Höhe, zusätzliche Pergola bis maximal 2,5 Meter Höhe möglich
- Gesamtfläche: maximal 40 Quadratmeter, keine Überdachung



**Abbildung 3** Eine Pergola dient als Rankhilfe und stellt keine Überdachung des Parklets dar  
© LHM, Nagy

### Anwohner\*innenbeteiligung und Einbindung des zuständigen Bezirksausschusses

Das Parklet soll dem Aufenthalt und der nachbarschaftlichen Begegnung im Viertel dienen und dort einen Mehrwert bieten. Sicherlich wollen auch Ihre Nachbarn und Nachbarinnen frühzeitig wissen, wenn sich im Viertel etwas tut.

Daher sollten die Anwohnende im direkten Umfeld des Parklets (ungefähr im 50 Meter-Radius) zumindest über das geplante Parklet informiert werden. Wie diese Information am besten erfolgt, obliegt Ihnen (beispielsweise mittels Briefkasteneinwurf, Aushänge, Info-Veranstaltungen). Wichtig ist, dass möglichst alle Anwohnenden erreicht werden.

Die direkt vor und neben dem Parklet angrenzenden Erdgeschossnutzungen (Geschäfte, Lokale, Bewohnende) wurden durch Sie ebenfalls informiert und haben der Einrichtung des Parklets zugestimmt.

Die Information der Anwohnenden kann als Stimmungstest dienen, denn auch mit negativen Rückmeldungen zum Parkdruck oder Lärm im Viertel sollten Sie rechnen. Negative Rückmeldungen bedeuten noch kein Hindernis für die Umsetzung des Parklets, aber die Stimmung in der Nachbarschaft sollte ernst genommen werden.

Wir empfehlen die Anwohnenden und den Bezirksausschuss daher so früh wie möglich in die Konzeption des Parklets einzubinden bzw. darüber zu informieren. Dies kann die Akzeptanz für die Umsetzung deutlich erhöhen. Außerdem wird empfohlen, wenn möglich auch den/die Hauseigentümer\*in den direkt angrenzenden Gebäuden über das geplante Parklet zu informieren. Sollte dort eine Renovierungsmaßnahme geplant sein, kann dies noch berücksichtigt werden.

➔ Siehe Anlage 1: Muster „Information Anwohnende“

## Antrag vorbereiten - notwendige Unterlagen

Folgende Unterlagen benötigt die Verwaltung, um die Genehmigung des Parklets prüfen zu können:

- Antragsformular
- Umgebungsplan und -fotos
- Nutzungs- und Gestaltungskonzept
- Nachweis Anwohner\*inneninformation

→ Das Antragsformular ist abrufbar unter  
<https://muenchenunterwegs.de/angebote/parklets-in-muenchen>

## Umgebungsplan und -fotos:

Dieser umfasst einen bemaßten Lageplan (Vogelperspektive) und aktuelle Bilder zur Umgebung des Parklets:

- die direkte Umgebung (ungefähr 4 Meter um das Parklet) wird mit dargestellt: Bäume, Schilder, Lichtmasten, umliegende Hauseingänge und Zufahrten, Einbauten im Boden, Radwege, Treppenvorsprünge, genehmigte Freischankfläche
- aktuelle Bilder von allen Seiten aufgenommen



Abbildung 4 Beispiel für einen Umgebungsplan  
© Green City e.V., Zeckau

**Dieser Plan und die Bilder konzentrieren sich auf Umgebung des Parklets, nicht auf die Gestaltung auf der Parkletfläche selbst. Dieser Plan kann händisch gezeichnet und mit Maßangaben versehen sein.**

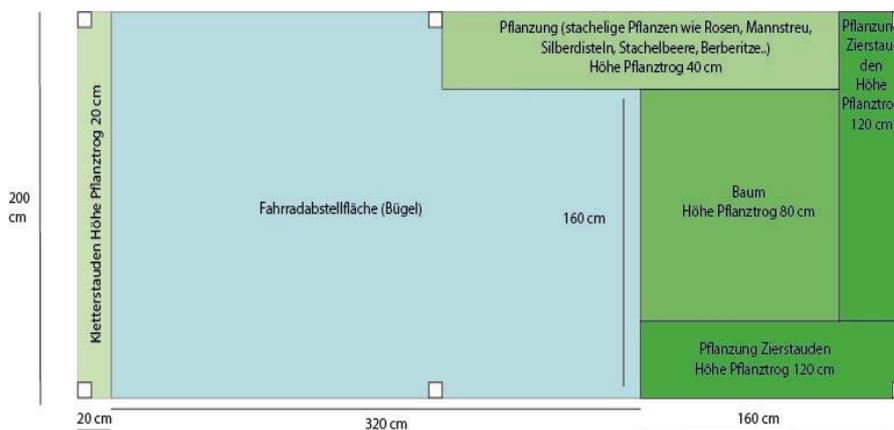
→ Siehe Anlage 2: Muster „Umgebungsplan und -fotos“

## Nutzungs- und Gestaltungskonzept

Das Konzept soll die Idee des Parklets erläutern und dient für die Prüfung durch Verwaltung und Bezirksausschuss, ob das Parklet dem Aufenthalt und der nachbarschaftlichen Begegnung dient und einen Mehrwert für das Viertel liefert. Das Konzept kann kurz sein, sollte aber folgende Überlegungen für Ihr Parklet darlegen:

- Gestaltung auf der Parkletfläche: Zeichnung mit Maßen und Beschreibung, Visualisierungen, Draufsicht und Ansichten
- Materialien für die Umsetzung (z.B. Art des Materials, Farbgebung, Rutschfestigkeit, Robustheit etc.)

- Kurz: Gründe für Gestaltung des Parklets bzw. die Wahl des Ortes (z.B. Defizite Begrünung im Umfeld, fehlende Verweilmöglichkeiten, Bedarf für Radabstellen etc.), aktuelle Prägung des Straßenraums durch ..., (Erdgeschoss)Nutzungen im Umfeld etc.)
- Ideen und Konzept für die Parkletnutzung (z.B. Pflege des Parklets, mögliche Aktionen auf dem Parklet, nachbarschaftlichen Nutzung, Reaktionsmöglichkeit bei möglicher Lärmentwicklung etc.)



□ Stütze für Pergola

**Abbildung 5** Beispiel für die Gestaltung auf der Parkletfläche  
© Green City e.V., Zeckau

Das Parklet dient ausschließlich dem Aufenthalt und soll einen Nutzen für die Allgemeinheit haben (keine Privatinteressen). Möglich sind z.B. Elemente der Begrünung, des urbanen Gärtnerns, des Kinderspiels (Sandkiste oder Ähnliches) oder auch Radabstellanlagen.

Dabei soll der Fokus auf einer Gestaltung für alle Generationen liegen (z.B. nicht ausschließlich zum Spielen für Kinder) und möglichst barrierefrei sein.



**Abbildung 6** Bodenplatte mit lückenlosem Abschluss  
© Green City e.V., Frese



## Versicherungsbestätigung

Im Rahmen der Sondernutzungserlaubnis haftet der/die Antragsteller\*in. Wir empfehlen daher eine entsprechende Haftpflichtversicherung. Dazu kann mit der eigenen Privat- bzw. Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung Kontakt aufzunehmen und klären, ob der bestehende Schutz ausreicht. Um es einzuschätzen braucht die Versicherung Angaben zu Maße, Material, Rutschfestigkeit und Nutzung. Dann wird es einzeln betrachtet werden, ob der Schutz ausreicht oder nicht.

→ Siehe Anlage 3: Muster „Anfrage Haftpflichtversicherung“

Sie haben alles vorbereitet aber sind sich nicht sicher, ob alles vollständig ist? Melden Sie sich gern vorab über [parklets@muenchenunterwegs.de](mailto:parklets@muenchenunterwegs.de). Auch bei Unklarheiten bei der späteren Prüfung durch die Verwaltung werden wir versuchen, mögliche Probleme für die Genehmigungsfähigkeit aus der Welt zu schaffen. Gerne stehen wir auch während der Konzepterstellung für Rückfragen zur Verfügung.

Sobald der Antrag eingereicht ist prüft die Verwaltung und holt die Zustimmung des Bezirksausschusses ein.

Der Bezirksausschuss ist die gewählte Stadtteilvertretung und hat daher ein Mitspracherecht bei der Nutzung des öffentlichen Raums. Wenn das Parklet grundsätzlich genehmigt werden kann, werden die Unterlagen durch die Verwaltung dem Bezirksausschuss im Rahmen einer kurzen Beschlussvorlage zugeleitet und im Rahmen der nächsten anstehenden Bezirksausschusssitzung behandelt. Die Zustimmung des Bezirksausschusses durch Mehrheitsbeschluss ist daher grundsätzlich Genehmigungsvoraussetzung für das Parklet. Die Bezirksausschüsse tagen für gewöhnlich einmal pro Monat.

## Bau und Unterhalt

Nachdem die Genehmigung erteilt ist, geht es an den Bau des Parklets. Was müssen Sie dabei beachten, welche Regelungen werden in der Genehmigung getroffen.

→ Siehe Anlage 4: „Gestaltungs- und Bautipps“

## Aufstellen des notwendigen Haltverbots

Um das Parklet aufbauen zu können, ist ein Haltverbot erforderlich:

- Genehmigung des notwendigen Haltverbots ist in Sondernutzungsgenehmigung durch die Verwaltung enthalten
- Aufstellung der Schilder und Kennzeichenvornotierung erfolgt durch den/die Antragsteller\*in (z.B. Beauftragung Schilderdienst, Hilfestellung durch ext. Dienstleister)
- Die Schilder müssen mindestens 72 Stunden vor Gültigkeit des Haltverbots aufgestellt werden. Mehr Informationen dazu finden Sie im Genehmigungsbescheid.



**Abbildung 2** Haltverbot mit Zeitzusatz  
© MOR, Köhler

## Bau des Parklets

Die Gestaltung der Parkletfläche ist zum Großteil Ihnen überlassen, die Vorgaben zum Standort und der Gestaltung (siehe Nutzungskonzept) sind zu beachten. Darüber hinaus werden im Genehmigungsbescheid insbesondere folgende Vorgaben gemacht:



**Abbildung 3** Absicherung mit Leitplatten  
© Green City e.V., Frese

- Das Parklet ist nach allen Seiten (außer zum Gehweg hin) durchgehend in Höhe von mindestens 1 Meter abzugrenzen, sodass physisch das Betreten der Parkletfläche nur von der an den Gehweg grenzenden Seite möglich ist.
- An den beiden zur Fahrbahn zeigenden Ecken des Parklets sind rot-weiß-reflektierende Leitplatten (Zeichen 626-10 und 626-20 StVO) anzubringen (Beschaffung durch Antragsteller\*in bzw. Ausleihe bei Green City e.V. möglich).
- Holzschild (Din A 2) mit Info: offizielles Parklet der Landeshauptstadt München (wird mit Genehmigung erteilt und von Green City verliehen)
- Hierauf kann ein zusätzliches Schild durch Antragsteller\*in (maximale Größe A4) angebracht werden: Ansprechpartner\*in, eventuell Hinweis auf Unterstützer\*innen (auch Sponsoren, Unterstützung durch Bezirksausschuss etc.)
- Es darf keine Beschädigung des öffentlichen Verkehrsgrundes, insbesondere keine Verankerung durch Schrauben, Nägel oder Ähnliches erfolgen. Der Bau des Parklets erfolgt durch den/die Antragsteller\*in nach den üblichen Regeln der Technik, z.B. Rutschfestigkeit der Oberfläche, kein/e Spalt und/oder Kante zwischen Gehbahn und Parklet.



- Vom Parklet darf bei üblicher Nutzung keine Verletzungsgefahr (z.B. durch Ausrutschen, Hängenbleiben etc.) und keine vermeidbare Beeinträchtigung ausgehen.
- Für die Bepflanzung sind keine hoch giftigen oder extrem stacheligen Grünpflanzen zu wählen (Verletzungsgefahr).
- Denken Sie auch daran, ob es Behälter für Müll auf dem Parklet brauchen könnte und wer diese regelmäßig leeren kann.
- Eine feste Überdachung des Parklets ist nicht möglich. Ein Sonnenschutz im Sinne einer ausrollbaren Markise oder eines Sonnenschirms ist möglich, muss aber entsprechend wind- und wetterfest sein oder abgebaut werden können.



**Abbildung 4** Bepflanzung - hier sogar essbar - mit Rosmarin  
© Green City e.V., Frese

- Lautsprecher dürfen auf dem Parklet nicht verbaut werden.
- Eine Beleuchtung mit batteriebetriebenen oder Photovoltaik-Girlanden, die für den Außenbereich zugelassen sind, ist möglich. Jedoch darf keine Blendung in die Verkehrsfläche davon ausgehen und eine Verlegung von Kabeln über den Gehweg ist nicht gestattet.
- Bei Lärmbeschwerden kann nachträglich ein nächtliches Verschließen des Parklets und der Abbau von Beleuchtung durch die Genehmigungsbehörde angeordnet werden. Sollte dies nicht möglich sein aber aufgrund von Beschwerden über nächtlichen Lärm keine andere Möglichkeit bestehen, bleibt als letzte Möglichkeit nur der Widerruf der Erlaubnis und Abbau des Parklets.



**Abbildung 5** Eine Beleuchtung mit kleinen Lichterketten ist möglich  
© Green City e.V., Brugman



Jedes Parklet ist anders und das soll auch so sein – mehr Tipps und Hinweise Gestaltung Ihres Parklets finden Sie in den „Gestaltungs- und Bautipps“. Wenden Sie sich bei Fragen rund um den Bau des Parklets außerdem gern an [parklets@muenchenunterwegs.de](mailto:parklets@muenchenunterwegs.de).

### **Unterhalt des Parklets**

Damit Ihr Parklet über viele Wochen Freude schenkt, sollten Sie regelmäßig nach dem Rechten sehen:

- Das Parklet ist regelmäßig (mindestens einmal wöchentlich) auf Schäden zu untersuchen und in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.
- Das Parklet ist regelmäßig zu reinigen, Verschmutzungen sind umgehend zu beseitigen.
- Die Bepflanzung ist regelmäßig zu pflegen, zu gießen und ggf. auszutauschen.

### **Abbau des Parklets**

Nach Ablauf der Erlaubnis ist das Parklet rechtzeitig abzubauen, so dass am letzten Tag der Erlaubnis der ursprüngliche Zustand der Verkehrsfläche wiederhergestellt ist. Die Landeshauptstadt München kann die Wiederherstellung auf Kosten der Erlaubnisnehmerin bzw. des Erlaubnisnehmers übernehmen.

### **Kosten**

Mit folgenden Kosten müssen Sie rechnen:

- Genehmigung: Verwaltungsgebühr einmalig 60 €, zusätzlich Sondernutzungsgebühr von 2,50 € pro entfallenden Stellplatz pro Monat
- Kosten für Schilderdienst (Haltverbot inklusive Vornotierung): ab ca. 70 €
- Reflektierenden Leitplatten (Verkehrszeichen nach VerkZKat): 2 Stück, Ausleihe durch Green City e.V. möglich
- Kosten für Haftpflichtversicherung: ungefähr 200 €
- Kosten für Bau und Unterhalt: abhängig von Größe, Materialien etc.

### **Förderung**

Die anfallenden Kosten können beispielsweise über das Stadtbezirksbudget beantragt werden. Der Förderantrag soll 6 Wochen vor Maßnahmenbeginn gestellt werden.

[https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtpolitik/Bezirksausschuesse/Stadtbezirksbudget/BA\\_Zuwendungen.html](https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtpolitik/Bezirksausschuesse/Stadtbezirksbudget/BA_Zuwendungen.html)



## Dauer

Die Verwaltung benötigt im Rahmen des Pilotprojekts nach vollständiger Vorlage der Unterlagen grundsätzlich ungefähr 4-6 Wochen bis zum Ausstellen der Genehmigung. Dies ist auch abhängig vom Sitzungskalender des örtlichen Bezirksausschusses.



*Abbildung 6 So könnte ein fertiges Parklet aussehen*  
©LHM, Nagy

Das waren bereits viele Informationen, aber sicher sind noch Fragen offen rund um den Genehmigungsprozess oder den Bau eines Parklets? Bitte wenden Sie sich per E-Mail an [parklets@muenchenunterwegs.de](mailto:parklets@muenchenunterwegs.de).